

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 12.12.2013		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 139/13	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				06.01.2014		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				08.01.2014		
Hauptausschuss				20.01.2014		
Gemeindevertretung				30.01.2014		
Betreff: Beschluss über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf						
Beschlussvorschlag:						
1) Die Gemeindevertretung beschließt für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (KLM-FNP-14) für Flächen im Alten Dorf, bestehend aus Flächennutzungsplan Kleinmachnow i.d.F. der Neubekanntmachung der 13. Änderung vom 6. September 2012 mit Deckblatt vom 25.11.2013.						
2) Die entsprechend des Abwägungsergebnisses geänderte Begründung wird gebilligt.						
3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorzulegen. Der Flächennutzungsplan ist sodann gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.						
Anlagen:						
1) Abgrenzung des Änderungsbereiches KLM-FNP-14						
2) Flächennutzungsplan Kleinmachnow i.d.F. der 13. Änderung vom 06.09.2012 (Bestand) und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planung; integrierte Fassung, Stand 06.01.2014)						
3) Begründung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		51.10
	Teilhaushalt/Budget:		50/18
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	4,198,32
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte am 10.02.2011 mit DS-Nr. 006/11 beschlossen, ein Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (FNP) für Flächen im Bereich Altes Dorf einzuleiten.

Der FNP ist zurzeit wirksam in der Fassung der 13. Änderung KLM-FNP-13 für Waldflächen und in dieser Fassung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 11/2013 vom 27.09.2013 neu bekanntgemacht worden.

Das eingeleitete Verfahren umfasst die Änderung von Darstellungen im Bereich des Alten Dorfes (Änderungsbereich vgl. **Anlage 1**). Es wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ durchgeführt.

Gleichzeitig mit der Bauleitplanung für das Alte Dorf führt das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) ein Verfahren zur Ausgliederung von Teilen des Plangebietes KLM-FNP-14 (bzw. KLM-BP-007) aus der Schutzgebietsverordnung zum LSG „Parforceheide“ durch. Voraussetzung für den Abschluss des Ausgliederungsverfahrens ist der vorherige Abschluss der Bauleitplan-Verfahren.

Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan der Gemeinde. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt. Gegenüber dem Bürger entwickelt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen Bebauungspläne aus dem FNP entwickelt werden. Der FNP ist ständig aktuell zu halten. Veränderte Planungsziele und Rahmenbedingungen erfordern deshalb eine regelmäßige Aktualisierung.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf kann die 14. Änderung beschlossen, zur Genehmigung eingereicht und anschließend ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden.